

PRESSEDIENST

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Fon: 9029-14908 Fax: 9029-14914
E-Mail: fraktion@gruene-cw.de
<http://www.gruene-cw.de>



Große Anfragen und Anträge an die BVV am 22. April 2021

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler

Haushaltsplanaufstellung 2022/2023

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche übergeordneten Zielstellungen hat die Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans 2022/2023 vorgegeben hat und wie positioniert sich das Bezirksamt zu den einzelnen Vorgaben?
2. Welche konkreten Vorkehrungen trifft das Bezirksamt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für eine Beschleunigung der Stellenbesetzungsverfahren und eine Verbesserung der Möglichkeiten der Personalgewinnung durch höhere Eingruppierung, Stufenvorwegnahmen und Einbeziehung in berufsgruppenspezifische Tarifverträge?
3. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt im Rahmen der Haushaltsplanung für mehr Diversität in der Bezirksverwaltung?

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Özbagci

Stand der Kitaentwicklungsplanung

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Kindertagesstättenentwicklungsplanung vom November 2020?
2. Wie viele der 563 benötigten Plätze für den Sommer 2021 konnten geschaffen werden und wie wurde dies realisiert?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung für folgende Kitas?
 - Neubau Kita Westfälische Str. (152 Plätze), Fertigstellung geplant 2. Quartal 2021
 - Kita Cunostr. 9 (120 Plätze), Fertigstellung geplant 2021
 - Uhlandstr. 19 (30 Plätze), Fertigstellung geplant 2021
 - Kita Wallenbergstraße (150 Plätze), Fertigstellung geplant 2022

Aktivitäten und Aktionen gegen eine steigende Vermüllung im Bezirk

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert:

- Verstärkt Initiativen aus der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die sich für ein abfallgerechtes Verhalten in ihren Kiezen und Wohngebieten engagieren.
- In diesem Zusammenhang exemplarische clean-up- Aktionen von Initiativen anzuregen und zu unterstützen.
- Schilder in Parks, Grünflächen und öffentlichen Plätzen einzurichten bzw. zu aktualisieren, mit denen auf abfallgerechtes Verhalten hingewiesen wird.
- Größere und geeignetere Müllbehälter in allen besonders von Vermüllung betroffenen Gebieten aufzustellen.
- Gegen die zunehmende Vermüllung, insbesondere von Grünanlagen und öffentlichen Plätzen, verstärkt Streifen einzusetzen. Neben der Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen, sollten diese Streifen vor allen Dingen dabei mit geeignetem Aufklärungs- und Informationsmaterial ausgestattet sein.
- In stark frequentierten Grünanlagen sind an Wochenenden in den wärmeren Monaten Parkwächter als Kommunikatoren für angemessenes Verhalten einzusetzen.
- Einmal pro Jahr einen zentralen Mitmach-Umwelt Tag durchzuführen, an dem mit exemplarischen Umweltaktionen auch abfallvermeidende und abfallgerechte Aktionen einbezogen sind.

Der BVV ist bis zum 31. Juli zu berichten.

Begründung:

Als Folge der Pandemie-Krise und der durch sie bedingten Maßnahmen und Einschränkungen, hat im Bezirk ein sorgloser Umgang mit Abfällen und damit die Vermüllung von Grünanlagen, öffentlichen Plätzen und Straßen deutlich zugenommen. Gegenwirkendes Handeln ist dringend erforderlich, weil für die kommende wärmere Jahreszeit eine verstärkte Vermüllung im öffentlichen Bereich zu befürchten ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich entsprechende Verhaltensmuster verfestigen könnten. Um nachhaltige Wirkung zu erzielen, reicht ein klassisches „law and order“ Handeln nicht aus. Es sind ergänzend und vor allem Aktivitäten gefragt, die aufklärend und informierend in die Gesellschaft wirken und die auf die Zusammenarbeit mit und die Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen setzen.

Zustand der Kleingewässer im Bezirk verbessern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, ein Konzept zur Verbesserung des Zustands der Kleingewässer im Bezirk zu entwickeln. Aus einer vom BUND vorgelegten Studie soll eine Priorisierung von gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands dieser Gewässer vorgenommen werden. Der bezirkliche Kleingewässerbericht über den ökologischen Zustand dieser Gewässer soll entsprechend Auskunft geben über

- den Wasserhaushalt
- Verlandungstendenzen
- mögliche Biotopverluste
- den Fisch- und Amphibienbesatz
- den Zustand des Uferumfeld als Lebensbereich der Fauna und Flora
- die Vernetzung mit anderen Gewässern und mit Grünzügen.

Als Ergebnis sollen Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen vorgestellt und perspektivisch umgesetzt werden, da aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie der Bezirk als zuständige Behörde verpflichtet ist, einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Kleingewässer entgegen zu wirken.

Der BVV ist bis zum 31. März 2022 zu berichten.

Begründung:

Kleine Gewässer haben trotz ihres geringen Umfangs eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Artenschutz, für ein erträgliches Stadtklima und zur Naherholung. Anlass, auf sie ein besonderes Augenmerk zu legen, gibt die Entwicklung des Klimas in den letzten Jahren mit insgesamt geringeren Niederschlägen und zurückgehenden Grundwasserständen. Im April 2021 wurde eine Studie des BUND zu vier Berliner Bezirken mit bedenklichen Ergebnissen veröffentlicht. Von den 237 dort untersuchten Kleingewässern (Umfang < 1 ha) wiesen mehr als die Hälfte (55,3 %) in der Gesamtbilanz große Mängel auf. Etwa 10% waren sogar vollständig ausgetrocknet.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie mit ihren Auflagen zur Verbesserung der Gewässerqualität schließt ausdrücklich Kleingewässer ein, zu deren Erhalt und Verbesserung in Berlin die Bezirke verpflichtet sind. Das Land Berlin hat diesen Auftrag in seinem Wassergesetz § 2a übernommen und in § 72 zudem festgelegt, dass alle Gewässer auf ihren Zustand regelmäßig zu überprüfen sind.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Gusy

Informationsfreiheitsgesetz leichter umsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, eine zentrale Servicestelle mit eigener Mail-Adresse für Anfragen an den Bezirk nach dem Informationsfreiheitsgesetz einzurichten.

Der BVV ist bis zum 30.6.2021 zu berichten.

Begründung:

Es ist für Auskunftssuchende mühsam, herauszufinden, welches Amt und welche Stelle genau für die Aktenführung zuständig ist. Deshalb soll eine zentrale Stelle für diese Auskunftssuchende eingerichtet werden, die dann die Anfrage entsprechend zur Bearbeitung weiterleitet. Es soll eine rein organisatorische Stelle sein, die keinen Einfluss auf die Inhalte nimmt. Damit wird der Bezirk bürger*innenfreundlicher.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Wieland

Umnutzungspotenzial zu Wohnflächen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, mit Hilfe eines Gutachtens das Umnutzungspotenzial von leerstehenden Gewerbeflächen zu Wohnflächen im Bezirk in Menge und Qualität zu ermitteln und für die identifizierten Potenziale jeweils Umsetzungsperspektiven darzulegen.

Der BVV ist bis zum 30.6.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Corona-Krise zeigt eine Veränderung des Arbeits- und Konsumalltags auf und verstärkt die Verödung der Zentren. Auch Charlottenburg-Wilmersdorf ist davon betroffen.

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage DS Nr. 1884/5 legt das Bezirksamt dar, dass es sich durchaus Umnutzungen von leerstehenden Gewerbeflächen zu Wohnflächen vorstellen kann.

Um Stadtentwicklung angesichts des Klimawandels ressourcen- und flächenschonend umzusetzen, müssen bereits bestehende Gebäude effizient genutzt werden. Nicht nur Neubau kann neuen Wohnraum schaffen, auch andere Potenziale müssen gehoben werden.

Gleichzeitig gilt es, mit der Schaffung von Wohnraum in leerstehenden Gewerbeflächen von Verödung bedrohte Bereiche der Innenstadt neu zu beleben.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Kaas Elias

Lieferzone in der Bamberger Straße einrichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, in der Bamberger Straße zwischen Güntzelstraße und Berliner Straße eine Lieferzone einzurichten.

Der BVV ist bis zum 30.09.2021 zu berichten.

Begründung:

In der Bamberger Straße zwischen Güntzelstraße und Berliner Straße parken Lieferfahrzeuge der dortigen Gastronomie häufig in an Querungen für zu Fuß Gehende und in Einfahrten. Um den Lieferverkehr zu erleichtern und die Querungen für zu Fuß Gehende freizuhalten, sollte eine Lieferzone errichtet werden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Kaas Elias

Kiezblocks angehen und im Haushalt sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Haushalt 2022/2023 im Eckwertebeschluss als Sondertatbestand Mittel in Höhe von 200.000 Euro und zwei Personalstellen bereitzustellen, damit das Bezirksamt Kiezblocks planen und umsetzen kann, um damit die Beschlüsse der BVV hierzu umzusetzen. Zusätzlich soll das Bezirksamt sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen für Mittel für Kiezblocks bewerben.

Dabei sind die Bereiche, wo es bereits BVV-Beschlüsse oder Vorschläge gibt, anzugehen. Hierzu gehören der Kiez um den Karl-August-Platz, die Straßen um die Schule am Rüdesheimer Platz wie das Gebiet zwischen Badensche Straße, Bundesallee und Wexstraße.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Die BVV hat beschlossen, dass sie Kiezblocks im Bezirk unterstützt und diese gemeinsam mit Initiativen und Bürger*innen vor Ort umgesetzt wissen will. Damit dies geschehen kann, braucht es die entsprechenden Mittel und Personal, um das zu erreichen. Zu den Gebieten um den Karl-August-Platz, die Straßen um die Schule am Rüdesheimer Platz und den Bereich zwischen Badensche Straße, Bundesallee und Wexstraße existieren BVV-Beschluslagen bzw. Vorschläge der dortigen Schule. Das Bezirksamt wie BVV sollten dies mit Personal und Mitteln absichern, damit die Arbeit besser fortgeführt werden kann. Auch die vom Land Berlin bereitgestellten Mittel für Kiezblocks sollten abgerufen werden, um breiter aufgestellt zu sein und

gegebenenfalls mehr umsetzen zu können.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Kaas Elias

Verkehrsbehörde und Tiefbauamt für die Verkehrswende weiter stärken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt und die BVV werden gebeten, als Sondertatbestand im Eckwertebeschluss vorab den Aufbau der Verkehrsbehörde und des Tiefbauamtes weiter zu berücksichtigen, um die Ziele der Verkehrswende besser angehen zu können. Hierbei sollen Verkehrsplaner*innen eingesetzt werden, die die Ziele einer integrierten Gestaltung wie Umbau des Verkehrsraums im Sinn des Umweltverbundes aus Bahnen, Bussen, Fahrrad und zu Fuß gehen wie des Lieferverkehrs voranbringen. Das Bezirksamt soll dafür den Stellen- und Mittelbedarf erhöhen und in den kommenden Haushaltsentwurf 2022/2023 einstellen. Hierzu soll das Bezirksamt einen Titel zur Umsetzung der Verkehrswende in Höhe von 500.000 jährlich einführen und diesen die kommenden Haushalte erhöhen und fortführen.

Zudem soll das Bezirksamt darstellen, wie die Stellen attraktiver werden und besser (z.B. in den entsprechenden Fachgebieten der TU-Berlin) beworben werden können bzw. mit diesen gezielt zusammenzuarbeiten, damit ausreichend Fachkräfte gewonnen werden können.

Bei der Stellenbesetzung wie in den Projekten sind das Gender-Budgeting wie der Diversity-Aspekt zu berücksichtigen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Verkehrsplanung sind durch die Ziele des Klimaschutzes gelegt. Ein weiteres Ziel ist, Abgase und Lärm in der Stadt zu mindern. Durch die 15 Jahre Sparkurs des Landes Berlin und zu lange offenstehende Stellen in der Verkehrsbehörde und Tiefbauamt können viele Projekte nicht zeitnah angegangen werden. Um den Aufholprozess zu starten, soll das Bezirksamt jetzt eine höhere Anzahl an Stellen wie Mittel festlegen und im nächsten Haushaltsentwurf 2022/2023 einstellen. Dazu bedarf es eines eigenen Titels, damit das Bezirksamt nicht auf die Gelder der Investitionsplanung oder des Erhalts der Straßeninfrastruktur angewiesen ist. Somit kann der Aufholprozess für die Verkehrswende überhaupt gelingen. Es darf nicht noch mal drei Jahre benötigen, um zwei Stellen der Verkehrsbehörde und Tiefbauamtes wie der Radplanenden dauerhaft zu besetzen.

Die Arbeitsplätze im Bezirksamt sind aktiv außen zu bewerben, um gute Fachkräfte zu gewinnen. Hierzu soll das Bezirksamt u.a. mit Ausbildungsstellen wie der TU-Berlin enger (z.B. im Rahmen des Campus Charlottenburg) zusammenarbeiten, um Fachkräfte mit den neuesten Erkenntnissen der Verkehrsforschung zu erhalten. Um verschiedene Aspekte der Mobilität zu berücksichtigen, sind das Gender-Budgeting und der Diversity-Aspekt einzusetzen, um die Stellen zu besetzen bzw. diese in den Projekten miteinfließen zu lassen.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Juckel/Schenker/Gronde-Brunner/Kempf/Wapler/Drews/Boden

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung braucht Datengrundlage

Das Bezirksamt wird beauftragt, eine anonymisierte Umfrage auf freiwilliger Basis unter den Mitarbeiter:innen des Bezirksamtes durchzuführen, bei der die Sprachkompetenzen verschiedener Sprachen, Migrationsgeschichte, Rassismuserfahrungen, absolvierte Diversitytrainings und/oder interkulturelle Kompetenztrainings und ggf. weitere relevante Aspekte abgefragt werden sollen. Die Ergebnisse sollen in der BVV vorgestellt werden.

Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Verwaltung offener, chancengerechter und diskriminierungsfreier machen – sowohl für Beschäftigte als auch für Bürger:innen.

Der BVV ist bis zum 31.07.2021 zu berichten.

Begründung:

Mit einer anonymisierten Umfrage auf freiwilliger Basis ist eine rechtliche Möglichkeit gegeben, um den Ist-Stand und den Bedarf an interkulturellen Kompetenzen in der Verwaltung zu erfassen, auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und somit einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung (siehe Roadmap) zu leisten.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Gusy

Entwicklungspotenziale für den Bezirk

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, zu prüfen, ob im Bereich Westend auf den Parkplätzen des Olympiastadions und der Waldbühne Potenziale für Infrastruktur und bezahlbares Wohnen vorhanden sind und mit dem Senat über die Entwidmung von Parkplätzen zu verhandeln.

Der BVV ist bis zum 31. 12 2021 zu berichten.

Spielplätze zum Leben erwecken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung der Berliner Bauordnung nicht nur die Pflicht zur Errichtung und Instandhaltung von Spielplätzen festgeschrieben wird, sondern auch die Kontrolle und Überprüfung der Spielplatzpflicht als zusätzliches Element verankert wird. Darüber hinaus ist die angemessene personelle Ausstattung der zuständigen Stellen sicherzustellen.

Der BVV ist bis zum 31.07.2021 zu berichten.

Begründung:

Im stark verdichteten und versiegelten Innenstadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stehen Kindern kaum ausreichend Spielplätze zur Verfügung. Im berlinweiten Ranking belegt der Bezirk den zweitletzten Platz bei der Versorgung von Kindern mit Spielplätzen, da nicht genügend öffentliche Spielplätze zur Verfügung stehen. Die Errichtung neuer öffentlicher Spielplätze ist notwendig, aber aufgrund von Flächenkonkurrenzen und dem Mangel an unbebauten Flächen nur schwer zu realisieren. Damit erfüllt der Bezirk auch die Vorgaben des Kinderspielplatzgesetzes nicht.

Gleichzeitig stehen auf privaten Grundstücken viele Flächen frei und sind geeignet für die Einrichtung neuer Spielplätze oder es wurden Spielplätze vor längeren Zeiträumen errichtet, welche jedoch zerfallen und nicht mehr sicher nutzbar sind. Die Berliner Bauordnung gemäß § 8 Abs. 3 sieht hier die Eigentümer von Gebäuden in der Pflicht, Spielplätze zu errichten und instand zu setzen, damit den Kindern aus den Wohngebäuden ein Ort zum Spielen in unmittelbarer Umgebung geboten wird. Gerade vor dem Hintergrund von Kita- und Schulschließungen durch die Pandemie, sollten die Entwicklungspotentiale in diesem Bereich politisch fokussiert und ausgeschöpft werden.